

Drs. 1246-11
Jena 27 05 2011

Umsetzung der
Empfehlungen aus der
zurückliegenden Evaluation
des **Wehrwissenschaftlichen
Instituts für Schutztechno-
logien – ABC-Schutz (WIS)**,
Munster

INHALT

| | | |
|-----------|---|-----------|
| | Vorbemerkung | 5 |
| A. | Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates | 6 |
| B. | Zusammenfassung des Berichts des Bundesministeriums der Verteidigung zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates | 8 |
| C. | Stellungnahme | 11 |

Vorbemerkung

In seiner Sitzung vom Oktober 2004 hatte der Ausschuss Ressortforschung des Wissenschaftsrates beschlossen, das Bewertungsverfahren für das Wehrwissenschaftliche Institut für Schutztechnologien – ABC-Schutz (WIS) in der ersten Jahreshälfte 2006 durchzuführen und eine entsprechende Bewertungsgruppe eingesetzt. Diese hatte das WIS am 20. und 21. Februar 2006 besucht und auf der Grundlage dieses Besuchs sowie der vom WIS eingereichten Informationen den vorliegenden Bewertungsbericht vorbereitet. Der Ausschuss Ressortforschung des Wissenschaftsrates hatte auf der Grundlage dieses Bewertungsberichts am 5. September 2006 eine wissenschaftspolitische Stellungnahme erarbeitet, die der Wissenschaftsrat am 26. Januar 2007 verabschiedet hat.

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) hat auf Bitte des Generalsekretärs des Wissenschaftsrates vom 5. Februar 2010 im März 2010 einen Bericht über die zwischenzeitliche Entwicklung des WIS vorgelegt.

Der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrates hat auf der Grundlage dieses Berichts am 14./15. April 2011 den Entwurf der Stellungnahme erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 27. Mai 2011 verabschiedet.

A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Der Wissenschaftsrat hatte in seiner Stellungnahme zum Wehrwissenschaftlichen Institut für Schutztechnologien – ABC-Schutz (WIS), Munster, die große Bedeutung der Aufgaben des Instituts angesichts einer veränderten Bedrohungslage und angesichts der Auslandseinsätze der Bundeswehr hervorgehoben. Zugleich hatte er kritisiert, dass die FuE-Leistungsfähigkeit des Instituts dieser Bedeutung nicht entspreche.

Hauptsächlich kritisierte der Wissenschaftsrat, dass die FuE-Kapazitäten nicht ausreichten, dass Freiräume für eigenständige Forschung fehlten, dass kaum eine Vernetzung mit der zivilen Forschung und dem Zivilschutz bestehe, und dass das Haushalts- und Personalmanagement zu unflexibel sei.

Im Einzelnen empfahl der Wissenschaftsrat daher für die Weiterentwicklung des WIS Folgendes:

Da eine hohe Leistungsfähigkeit des WIS im Forschungs- und Entwicklungsbereich angesichts veränderter Bedrohungsszenarien zwingend geboten sei, sollte der Umfang der Forschungskapazitäten insgesamt gesteigert werden und in der bislang strikt nachfrageorientierten FuE-Planung Freiräume für innovative Forschungsprojekte mit Blick auf mögliche künftige Bedrohungen und deren Abwehr geschaffen werden. Die Kompetenzen sollten in allen drei Bereichen des A-, B- und C-Schutzes angemessen sein, auch in dem derzeit weniger nachgefragten Bereich des A-Schutzes müsse die FuE-Leistung mindestens dem *state of the art* entsprechen.

Besonders wichtig sei der Ausbau eigenständiger Forschung im Sinne der Vorlaufforschung, die es dem WIS ermöglichen sollte, mit Blick auf künftige Bedarfe des WIS Expertise vorzuhalten.

Zur Umsetzung des erforderlichen Ausbaus der FuE-Kapazitäten am WIS sollten die vorhandenen Stellen für wissenschaftliches Personal dringend und auf Basis öffentlicher Ausschreibungen besetzt werden. Zusätzlich sei eine Flexibilisierung des Personalmanagements erforderlich, um qualifiziertes Personal bedarfsgerecht anzuziehen. Insbesondere sollte das im Personalentwicklungskonzept der Bundeswehr vorgegebene Rotationsverfahren für wissenschaftliches Personal angepasst werden, um längere Verweildauern ohne Beeinträchtigungen in der Karriereentwicklung zu ermöglichen. Darüber hinaus sollte der kegelgerechte Stellenabbau für wissenschaftliches Personal ausgesetzt werden zugunsten einer flexibleren, den Aufgaben des Instituts entsprechenden Stellenbewirtschaftung. Schließlich sei es erforderlich, befristete Stellen für wissenschaftliches Personal einzurichten, um Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern temporäre Aufenthalte am Institut zu ermöglichen.

Der Wissenschaftsrat empfahl darüber hinaus eine Flexibilisierung der Haushaltsführung, vor allem um es der Einrichtung zu ermöglichen, kurzfristig Mittel für aktuelle Forschungsprojekte und kurzfristige Entwicklungsbedarfe umzuwidmen und im Bedarfsfall eigenständig zusätzliche befristete Stellen schaffen zu können.

Der Wissenschaftsrat hatte überdies empfohlen, Ausschreibungen extramuraler FuE-Projekte stets öffentlich vorzunehmen, um die am besten geeigneten Auftragnehmer im nationalen und ggf. auch internationalen Forschungsbereich zu erreichen.

Insgesamt kritisierte der Wissenschaftsrat die mangelnde Vernetzung des WIS mit der zivilen Sicherheitsforschung und dem Zivilschutz. Daher wurde ein deutlicher Ausbau der Kooperationsbeziehungen, eine intensiviertere Teilnahme an zivilen Tagungen und Konferenzen, verstärkte Publikationsaktivitäten in renommierten zivilen Zeitschriften sowie die Teilnahme am Wettbewerb um kompetitiv vergebene Drittmittel empfohlen.

Ebenfalls als Element der Vernetzung mit der zivilen Forschung und als Instrument der Qualitätssicherung empfahl der Wissenschaftsrat, den geplanten wissenschaftlichen Beirat mehrheitlich mit renommierten, aktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu besetzen.

Auch eine kooperative oder gegen Entgelt zu gewährleistende (Mit-)Nutzung der hervorragenden Ausstattung des WIS diene der Vernetzung mit dem zivilen Bereich und sollte deshalb sowie auch im Sinne einer effizienteren Auslastung der vorhandenen Infrastrukturen dringend umgesetzt werden.

B. Zusammenfassung des Berichts des Bundesmi- nisteriums der Verteidi- gung zur Umsetzung der Empfehlungen des Wis- senschaftsrates

Das BMVg weist in seinem Umsetzungsbericht darauf hin, in wesentlichen Punkten den Empfehlungen des Wissenschaftsrates bereits nachgekommen zu sein. An anderen Punkten wird begründet, warum eine Umsetzung nicht möglich ist.

Die Einsetzung des wissenschaftlichen Beirates sei am 3. März 2011 erfolgt. Der Beirat solle jährlich zusammenkommen und setze sich aus acht Personen wie folgt zusammen: je zwei Expertinnen bzw. Experten aus den Fachbereichen A-, B- und C-Schutz, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des BMVg und einer Vertreterin bzw. einem Vertreter aus dem Zivilschutz.

Die vom Wissenschaftsrat geforderte stärkere Vernetzung mit der zivilen Forschungslandschaft sei schwierig umzusetzen, da an Hochschulen Themen mit Bezug zum ABC-Schutz nur punktuell bearbeitet würden, so dass es in der zivilen Forschung kaum Ansprechpartner gebe. In dem in der zivilen Forschung stärker vertretenen Bereich der Elektromagnetik bestünden bereits enge Kooperationsbeziehungen, für weitere Bereiche, wie etwa die Wasseraufbereitung, werde die Vernetzung sukzessive intensiviert.

Eine engere Vernetzung mit dem Zivilschutz im Sinne einer Arbeitsteilung sei aufgrund der gegebenen Ressortzuständigkeiten und der Zuständigkeiten von Landesbehörden nicht ohne weiteres möglich. Hier sei rechtlich eine formale

Neuregelung der Zuständigkeiten der Ressorts und des Verhältnisses zu den Landesbehörden erforderlich.

Ein Transfer der Forschungsergebnisse des WIS in die Industrie stehe unter dem Vorbehalt des Konkurrenzierungsverbotes und könne nur erfolgen, wenn vorübergehend freie Kapazitäten genutzt werden könnten. Die Erbringung von Prüfleistungen für die Industrie jedoch werde bereits berücksichtigt; derzeit würden die Voraussetzungen durch die Akkreditierung von Prüfverfahren des WIS geschaffen.

Der empfohlene Ausbau der personellen Kapazitäten des WIS sei eingeplant bzw. teilweise bereits umgesetzt, und zwar sowohl im Sinne der Nachbesetzung von Stellen als auch im Sinne externer Neueinstellungen. Bei der Besetzung der Stellen erfolge zunächst eine bundeswehrinterne Ausschreibung. Sofern keine fachlich geeignete Bewerbung vorliege, werde die Stelle anschließend öffentlich ausgeschrieben. Bei Stellen mit Management-Aufgaben und bei der Besetzung der Institutsleiterposition spielten neben der fachlichen Qualifikation auch Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten in Bezug auf die Rüstungsaufgaben des WIS eine Rolle, im Falle der Institutsleitung auch eine Vernetzung mit den einschlägigen, für Rüstungsaufgaben in der Bundeswehr zuständigen Stellen.

Der geplante Personalaufbau beziehe auch den A-Schutz-Bereich ein, dessen mögliche Schwächung der Wissenschaftsrat kritisiert hatte. Aufgrund der Schwierigkeit der Personalgewinnung in Nischenthemen wie der Kernphysik und in Konkurrenz zur freien Wirtschaft werde der Personalaufbau nur mittelfristig möglich sein. Der Personalaufbau werde mittelfristig auch eine Steigerung von Quantität und Qualität der Publikationsleistungen des WIS ermöglichen. Dem Aufbau des Personals folgend würden Infrastruktur und Ausstattung dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst. Zwischenzeitlich solle das fachliche Niveau durch Kooperationen und die zusätzliche Vergabe von Forschungsprojekten an nationale und internationale Forschungsinstitute gehalten werden.

Der Ausbau der personellen Kapazitäten im WIS sehe jedoch nicht eine Erhöhung der Befristungsquote vor: Aus Sicht des BMVg sollte die Schaffung befristeter Stellen nicht zu Lasten der unbefristeten Stellen erfolgen. Eine durch Befristungen geförderte höhere Fluktuation sei auch aufgrund der geringen Größe der fachlichen Untereinheiten des WIS – i. d. R. zwei Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler pro Fachgebiet – kritisch zu sehen.

Eine Abweichung von den Grundsätzen des Personalentwicklungskonzeptes (PEK) der Bundeswehr sei auch für wissenschaftliches Personal nicht vorgesehen, es würden jedoch individuell gemeinsam mit den Betroffenen die Spielräume des PEK genutzt, um für die Fachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zufrieden stellende Lösungen zu finden.

Eine Nutzung der beim WIS vorhandenen Infrastruktureinrichtungen durch Dritte sei schwer zu realisieren. Zum einen könne das WIS den dafür erforderlichen Mehrbedarf an Betriebspersonal nicht vorhalten, zum anderen sei das WIS im Rahmen seiner Auftragserfüllung selbst auf die Anlagen angewiesen, die daher nicht durch Dritte blockiert werden dürften. Jedoch sei das WIS bestrebt, im Einzelfall über Mitbenutzungsverträge den Zugang für externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu ermöglichen.

Dem WIS sei es gelungen, im Rahmen des Sicherheitsforschungsprogramms des BMBF drei Drittmittelprojekte einzuwerben. Weitere Möglichkeiten der Drittmittelinwerbung würden recherchiert und weiter verfolgt. Überdies würden Möglichkeiten geprüft, die eingeworbenen Drittmittel vollständig beim WIS zu belassen.

Die Vergabe von Forschungsaufträgen durch das WIS erfolge unter Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen. So erfolge grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung, sofern kein bundeswehrinterner Auftragnehmer in Frage käme.

Die vom Wissenschaftsrat empfohlene weitergehende Flexibilisierung des Haushaltes des WIS sei nicht möglich. Die eingeführten Instrumente böten bereits die Möglichkeit, in Abstimmung mit der Vorhabenaufsicht auch kurzfristig neue Forschungsvorhaben durchzuführen.

C. Stellungnahme

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass das BMVg in der Weiterentwicklung des WIS zentrale Empfehlungen bereits umgesetzt hat. Insbesondere die geplante Anpassung der Personalkapazitäten im Sinne der Nachbesetzung unbesetzter Stellen ist eine wichtige Voraussetzung für Erhalt und ggf. Steigerung der Leistungsfähigkeit des WIS in der Breite seiner Aufgabenfelder. Die mittelfristig im Bereich des A-Schutzes geplante Anpassung von Infrastruktur und Ausstattung an den *state of the art* ist ebenfalls positiv zu bewerten, um die Balance der Leistungsfähigkeit der Bereiche A-, B- und C-Schutz wiederherzustellen.

Da die wichtigen Maßnahmen des Ressourcenaufbaus – Personalausbau und darauf folgend wo erforderlich Anpassung von Ausstattung und Infrastruktur – bedauerlicherweise nur mittelfristig umsetzbar sein werden, erscheint es sinnvoll, dass das BMVg anstrebt, zwischenzeitlich die Leistungsfähigkeit im Bereich des A-Schutzes über gezielte Kooperationen und die Vergabe zusätzlicher Einzelaufträge zu erhalten.

Der Wissenschaftsrat begrüßt – für die Ressortforschungseinrichtungen des BMVg insgesamt –, dass im Rahmen eines Erlasses zu einer Drittmittelregelung im BMVg auch Möglichkeiten geprüft werden, Einnahmen von Dritten, wie etwa Gebühren für Prüfleistungen für die Industrie, vollständig in der Einrichtung zu belassen. Er würdigt zudem, dass es dem WIS kürzlich gelungen ist, drei Projekte im Rahmen des Sicherheitsforschungsprogramms des BMBF einzuwerben.

Positiv ist auch, dass die Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Einsetzung eines wissenschaftlichen Beirates aufgegriffen wurde, in den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Schwerpunktgebiete des WIS (A-, B-, C-Schutz) sowie aus dem Zivilschutz einbezogen sind.

Kritisch bleibt aus Sicht des Wissenschaftsrates die fehlende personelle Flexibilität durch eine zu hohe Quote unbefristet beschäftigten Personals. Diese erschwert es, einer Überalterung entgegen zu wirken, frühzeitig qualifiziertes Personal mit den Aufgaben des WIS vertraut zu machen und aktuelle wissenschaftliche Ansätze und Erkenntnisse in die Arbeit des WIS einfließen zu lassen. In diesem Sinne sollten auch die bestehenden Möglichkeiten, in Verbin-

dung mit Hochschulen oder der Industrie sowie im Rahmen von Drittmittelprojekten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zeitlich befristet im WIS zu beschäftigen, intensiver genutzt werden.

Nach wie vor sieht der Wissenschaftsrat Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Vernetzung des WIS mit der zivilen Forschung und dem Zivilschutz. Die Anstrengungen, tragfähige Kooperationsbeziehungen zu etablieren und den Forschungstransfer zwischen ziviler und militärischer Forschung zu fördern, sollten weiter intensiviert werden. Diesen Zweck sollte auch der wissenschaftliche Beirat des WIS unterstützen. In denjenigen Forschungsfeldern, für die im nationalen Bereich in der zivilen Forschung keine oder nur wenige Ansprechpartner vorzufinden sind, sollte geprüft werden, internationale Austausch- und Kooperationsmöglichkeiten stärker als bislang auszuschöpfen.

Unklar bleibt auch, vor allem angesichts der geringen Flexibilität im Haushalts- und Personalmanagement, wie groß die tatsächliche Flexibilität des WIS ist, kurzfristig relevante Forschungsaktivitäten in sein Forschungsprogramm aufzunehmen und auch langfristige Vorlaufforschung unabhängig von bzw. quer zu einzelnen Forschungsprojekten durchzuführen.

Der Umsetzungsbericht des BMVg legt nahe, dass das Ministerium eine Stärkung der Leistungsfähigkeit des WIS in der Breite seiner Aufgabenfelder ernsthaft betreibt. Jedoch sollten aus Sicht des Wissenschaftsrates die Bemühungen zur Flexibilisierung der Personal- und Haushaltsbewirtschaftung sowie die Vernetzung mit der zivilen Forschung und Entwicklung intensiviert werden. Insgesamt sieht der Wissenschaftsrat die weitere Entwicklung des WIS aufgrund der bereits getroffenen bzw. verbindlich geplanten Maßnahmen auf einem guten Weg. Gleichwohl stellt er noch eine Diskrepanz zwischen dem bisher Erreichten und dem im Jahr 2007 ermittelten Verbesserungsbedarf fest und mahnt eine konsequente Umsetzung der Empfehlungen an.